

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

57. Jahrgang

Mittwoch, 23. November 2016

Nummer 47

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **30.11.2016**
ist der **24.11.2016** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 25.11.16 ab 18.00 Uhr bis Fr., 02.12.16, 18.00 Uhr
Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchstadt
Telefon: 09193 / 8140

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2

Abs. 1 BauGB

zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan
Weisendorf 2030

Der Gemeinderat Weisendorf hat in seiner Sitzung am 14.11.2016 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Weisendorf fortzuschreiben (Aufstellungsbeschluss).

Anlass zur Überarbeitung der vorbereitenden Bauleitplanung geben die anhaltende Nachfrage nach Bauland, die prognostizierten demographischen Veränderungen und der sich wandelnde Bedarf an Gemeinbedarfs- und infrastrukturellen Einrichtungen im Gemeindegebiet.

Allgemeine Ziele der Planung sind:

- eine bedarfsgerechte Erweiterung der Bauflächenangebote,
- das Festlegen geeigneter Standorte zur Nahversorgung,
- das Anpassen der Gemeinbedarfseinrichtungen und der vorhandenen Infrastruktur,
- das Berücksichtigen vorhandener Innenentwicklungspotentiale,
- die Integration aktueller Ziele des Natur- und Umweltschutzes.

Sobald und soweit dies aufgrund von wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft erforderlich ist, soll entsprechend der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatschG) auch der in den Flächennutzungsplan integrierte Landschaftsplan in Teilbereichen geändert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Weisendorf, 16.11.2016
MARKT WEISENDORF


Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

über die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB

an der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan
Weisendorf 2030

Der neue Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan **Weisendorf 2030** soll als Entwicklungskonzept für die Gesamtgemeinde, als Vorsorgeplanung zur Vermeidung von Planungskonflikten und als planungsrechtliches Instrument zur Flächenreservierung dienen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden in ihm „die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen“ dargestellt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Szenarien zur Entwicklung des Marktes Weisendorf und deren voraussichtliche Auswirkungen sind in den vom Büro Topos team, Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung erstellten Planunterlagen beschrieben.

Diese sollen mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert und parallel dazu den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt werden. Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung werden die Unterlagen fortgeschrieben und ein Entwurf des Bauleitplans erstellt, der dann nach den Bestimmungen des BauGB erneut abgestimmt wird.

Um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich frühzeitig über die Planungsabsichten der Gemeinde zu informieren, liegt der vom Gemeinderat genehmigte Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

vom 05.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017

öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Rathaus, Bauamt, I. Stock, Zimmer 203) eingesehen werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen (Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung zur Fortschreibung des FNP/LP inklusive einer Stärken-Schwächen-Analyse der einzelnen Ortsteile) auf der Homepage des Marktes Weisendorf zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten im Bauamt zu erörtern und Anregungen und Bedenken dazu schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Das beauftragte Planungsbüro wird Ihre Fragen und Anregungen im Rahmen einer

Bürgersprechstunde am Donnerstag, den 15.12.2016 von 14:00 bis 18:00 Uhr

im Sitzungssaal, Rathaus Weisendorf aufnehmen.

Weisendorf, 16.11.2016

MARKT WEISENDORF


Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan mit integriertem landschaftsplanerischem Fachbeitrag „Buch – Im Grund“

Der Gemeinderat des Marktes Weisendorf hat in seiner Sitzung vom 11.07.2016 den Bebauungsplan mit integriertem landschaftsplanerischem Fachbeitrag „Buch – Im Grund“ in der Fassung vom 11.07.2016 mit Begründung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 380, 380/7 und 378 und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen mit den Grundstücken Flur-Nrn. 321, 378/2 und 379/1.

Im Westen durch die gemeinsame Grundstücksgrenze mit dem Grundstück Flur-Nr. 321 und durch die festgelegte Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche, Gehweg Flur-Nr. 352/4 an der Kreisstraße ERH 13 (Dorfstraße).

Im Süden durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen mit den Grundstücken Flur-Nrn. 318/2 und 317.

Im Osten durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen mit den Grundstücken Flur-Nrn. 381, 379 und 379/1.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Unterreichenbach.

Für das Bebauungsplanverfahren wurde das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den erforderlichen Zufahrten entwickelt. Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von Wohnhäusern angestrebt.

Mit grünordnerischen Festsetzungen sollen entlang der Dorfstraße Begrünungsmaßnahmen und eine Durchgrünung der Wohngrundstücke gewährleistet werden.

Das Plangebiet soll über die Kreisstraße ERH 13 (Dorfstraße) erschlossen werden.

Entgegen der aktuellen Darstellung im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) wird für den Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgelegt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Gesamtüberarbeitung im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Bauamt, I. Stock, Zimmer 203/2) zu den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des geänderten Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weisendorf, den 15.11.2016
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Fundsachen:

3 Schlüssel am Ring mit Clipanhänger
FO: Einmündung Feldstraße – Hopfenleithe in Buch

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Wir gratulieren

26.11.2016	Frau Gretel Mack Am Anger 6	89 Jahre
29.11.2016	Herrn Adam Mayer Reuther Waldstr. 2	77 Jahre
30.11.2016	Herrn Georg Schickert Neuenbürger Str. 14	91 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Aufgrund einer Schulung ist das
Standesamt am Mittwoch, den
30.11.2016 nicht besetzt.

Wir bitten um Verständnis.

Bürgerversammlung

Am Donnerstag, den 08. Dezember 2016 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Gerbersleite 2 die diesjährige Bürgerversammlung statt.

Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Weisendorf ein.

Es wird über die Tätigkeit des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Gemeindeverwaltung im Verlauf der letzten 11 Monate berichtet.

In einem zweiten Teil der Bürgerversammlung findet eine allgemeine Aussprache über alle gemeindlichen Angelegenheiten statt.

Anfragen für die Bürgerversammlung, die nur durch Einsicht in die entsprechenden Unterlagen der Gemeindeverwaltung erschöpfend zu beantworten sind, können bis spätestens Dienstag, den 24. November 2016 an die Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Weisendorf, den 15. November 2016
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Traditioneller Weihnachtsmarkt der Laufer Mühle

Sa., den 26.11.2016 und So., den 27.11.2016
jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr

Bereits in der Woche vom 21. bis 25.11.2016 ist täglich von 13.00 bis 15.00 Uhr die Adventsausstellung in der Alten Mühle geöffnet. Die Bewohner bieten hier eine reiche Auswahl an Adventskränzen und -gestecken und festlicher Dekoration für die Vorweihnachtszeit.

kreissparkasse-hoechststadt.de/stiftung

Leben retten ist einfach.

Wenn man die Vorteile eines Defibrillators kennt.

Einladung:
Erste Hilfe bei plötzlichem Herzstillstand

Donnerstag, 24. November 2016
18.30 Uhr - Sitzungssaal Rathaus Weisendorf

Kostenloser Info-Abend mit dem Bildungszentrum des Bayerischen Roten Kreuzes.

Gefördert durch „Ein Herz für die Region“, die

Stiftung der Kreissparkasse Höchststadt/Aisch

Bayerisches Rotes Kreuz



**Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach**

Liebe Mitglieder,
wir laden ein zu unserer traditionellen **Advents- und Weihnachtsfeier am Samstag, den 03. Dez. 2016, Beginn 12.00 Uhr im Gasthaus Staudigel Klebheim.**

Sachspenden für die **Tombola** nimmt sehr gerne Ihr Vors. **Valentin Schaub, Tel., 09135 547** Großenseebach – der auch im Bedarfsfall den **kostenlosen Fahrdienst** für die Hin- und Rückfahrten organisiert, entgegen.

Grund- und Mittelschule
Weisendorf



**Informationsabend
zum Schulanfang
im September 2017**

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger im Sept. 2017,
hiermit laden wir Sie herzlich zu unserem Informationsabend in die Aula der Grundschule I, Reuther Weg 3-5 in Weisendorf am **Donnerstag, den 24. November 2016** um 19:30 Uhr ein.

Aufnahme in die Grundschule

- regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September 2017 sechs Jahre alt sind.
- Kinder, die im Zeitraum 01.10.2011 bis 31.12.2011 geboren sind, können **auf Antrag eingeschult** werden.
- Die **schulpsychologische Untersuchung** für Kinder, die nach dem 31.12.2011 geboren sind und eingeschult werden sollen, bleibt weiterhin bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen aller neuen Erstklasskolleginnen
Petra Pausch, Rin und Sigrun Stinshoff, KRin



Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, den 01. Dezember 2016 statt. Wir wandern von Sintmann nach Birnbaum.

Treffpunkt: **10:00 Uhr** am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk, und der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
Ihr Seniorenbeirat

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat
Tag: Donnerstag, 01.12.2016
Uhrzeit: 19:30 Uhr
Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste. Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster Blutspendetermin

Montag, 12.12.2016 von 17.00 bis 20.30 Uhr
Weisendorf, Grundschule II (Aula), Reuther Weg 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 14.11.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Genehmigung des Vorentwurfs
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - d) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Antrag zur Ermittlung des bestehenden Bedarfs an Gewerbeflächen
4. Städtebauförderung; Neugestaltung des Badweihers
5. Städtebauförderung; Zustimmung zur Bedarfsmitteilung für die Städtebauförderung 2017
6. Abwasseranlage des Marktes Weisendorf, Umgestaltung eines Beckenüberlaufs am RÜB Oberlindach; Vergabe der Beton- und Metallbauarbeiten
7. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern - Staatliches Bauamt Nürnberg- über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn (Ortsdurchfahrt Weisendorf)
8. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Stellungnahme des Marktes Weisendorf
Einwendungen zur Neufassung des LEP; Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
9. Windenergieanlagen Dachsbach; Stellungnahme gemäß § 10 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Kolbet bittet die Tagesordnungspunkte TOP 2 und 3 zu tauschen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie geladen abgearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5 Anwesend: 19

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.10.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.10.2016 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Genehmigung des Vorentwurfs
- c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- d) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

zu a)

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) haben die Gemeinden in eigener Verantwortung Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan des Marktes Weisendorf stammt aus dem Jahr 2004. Seither hat sich die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde um rund 5% erhöht und mehr als 11 ha der 2004 im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen wurden verbraucht. Im Jahr 2013 hat der Marktgemeinderat das Verfahren zur mittlerweile achten Änderung des vorbereitenden Bauleitplans eingeleitet.

Die anhaltende Nachfrage nach Bauland, die prognostizierten demographischen Veränderungen und der sich wandelnde Bedarf an Gemeinbedarfs- und infrastrukturellen Einrichtungen gaben Ende 2015 den Anlass, das Büro Topos team mit einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Weisendorf 2030 zu beauftragen.

Allgemeine Ziele der Planung sind:

- eine bedarfsgerechte Erweiterung der Bauflächenangebote,
- das Festlegen geeigneter Standorte zur Nahversorgung,
- das Anpassen der Gemeinbedarfseinrichtungen und der vorhandenen Infrastruktur,
- das Berücksichtigen vorhandener Innenentwicklungspotenziale,
- die Integration aktueller Ziele des Natur- und Umweltschutzes.

Sobald und soweit dies aufgrund von wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft erforderlich ist, muss entsprechend der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatschG) auch der Landschaftsplan von 2004 in Teilbereichen geändert werden.

Derartige „wesentliche Veränderungen“ sind beispielsweise umfangreiche bauliche Entwicklungen oder Infrastrukturmaßnahmen bzw. Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (hier z.B. Fortschreibung des kommunalen Ausgleichsflächen- / Ökoflächenkonzeptes).

Erhebliche Umweltauswirkungen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu ermitteln (Umweltprüfung) und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Dieser bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan.

Die Fraktionssprecher/innen erhielten einen Vorentwurf mit Begründung (in Papierform) zusammen mit der Ladung.

Herr Rosemann vom beauftragten Planungsbüro Topos team ist zur Sitzung anwesend und erläutert die vorliegenden Unterlagen sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Im Marktgemeinderat wird ausführlich diskutiert.

zu b), c) und d)

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates liegen ein Vorentwurf der Planzeichnung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Weisendorf 2030 und ein Auszug aus dem Vorentwurf zur Begründung vom 20. Oktober 2016 vor.

In die Planunterlagen eingeflossen sind die Ergebnisse aus insgesamt vier Sitzungen des vorberatenden Ausschusses zur Fortschreibung des FNP/LP. Dieser hat sich zunächst mit den Stärken und Schwächen der insgesamt 14 Ortsteile des Marktes Weisendorf, dem Bedarf und der Darstellung zusätzlicher Bauflächen sowie allgemeinen Zielen der Ortsentwicklung beschäftigt, bevor für die einzelnen Ortsteile die bislang wirksamen den neuen Plandarstellungen gegenüber gestellt und stichpunktartig beschrieben wurden.

Die Ergebnisse der voran gegangenen Beratungen sind ausführlich dokumentiert und den Fraktionen bekannt. Sie sollen mit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans (Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 20.10.2016) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß BauGB dienen.

Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat sollen die Unterlagen öffentlich im Rathaus des Marktes Weisendorf ausgelegt und auf der Homepage des Marktes Weisendorf zur Einsichtnahme eingestellt werden.

Der interessierten Öffentlichkeit soll außerdem im Rahmen einer öffentlichen Bürgersprechstunde Gelegenheit gegeben werden, mit den Planern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und deren voraussichtlichen Auswirkungen zu erörtern.

Öffentlichkeit, Behörden und TöB erhalten bis Anfang Januar 2017 Frist, sich zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans zu äußern und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung werden ausgewertet und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange bei Erstellung des Bauleitplanentwurfs (Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und Umweltbericht) berücksichtigt. Dieser wird anschließend erneut öffentlich ausgelegt.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Kolbet stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Beschluss:

Aus dem Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Gewerbefläche nördlich des Gewerbegebietes mit 12,5 ha herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17 Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss

Beschluss zu a):

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Weisendorf eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

Soweit erforderlich, ist gemäß § 11 Abs. 1 BNatSchG auch der wirksame Landschaftsplan zu überarbeiten. Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5 Anwesend: 19

Beschluss zu b):

Der Marktgemeinderat Weisendorf genehmigt den Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 20. Oktober 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5 Anwesend: 19

Beschluss zu c):

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5 Anwesend: 19

Beschluss zu d):

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und die Bürgersprechstunde sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Planung erörtert wird und Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5 Anwesend: 19

Herr Marktgemeinderat Ferbar verlässt kurz den Sitzungssaal. Er ist zu TOP 3 wieder anwesend.

3. Antrag zur Ermittlung des bestehenden Bedarfs an Gewerbeflächen

Sachverhalt

Bei der Verwaltung ging am 03.11.2016 ein Antrag zur Ermittlung des bestehenden Bedarfs an Gewerbeflächen ein. Der Antrag liegt als Anlage bei.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt eine Erhebung über den bestehenden Bedarf an benötigten Gewerbeflächen im Markt Weisendorf durchzuführen.

1. Für den Bereich der bereits ortsansässigen Unternehmen

Inwiefern bestehen Bestrebungen seitens der Unternehmer, den bereits existierenden Betrieb in nächster Zeit zu erweitern?

Ein Aufruf an die örtlichen Unternehmer über das Amtsblatt der Marktgemeinde Weisendorf oder ein Anschreiben durch die Verwaltung der Marktgemeinde, mit dem Hinweis auf geplante Neuausweisung von Gewerbeflächen und Festschreibung im Flächennutzungsplan 2030, dürfte zur Bedarfsermittlung ausreichend sein.

2. Noch nicht am Ort ansässige Firmen

Wie viele Anfragen zum Erwerb von Gewerbeflächen noch nicht am Ort ansässiger Unternehmen liegen derzeit bei der Gemeindeverwaltung vor?

Das Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt ist einzubinden.

Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung sollten die Grundlage für die künftige Dimensionierung von Gewerbeflächen sein. Eine Ausweisung von Gewerbeflächen ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage erachten wir als nicht zielführend.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 11 Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Marktgemeinderat Ferbar verlässt um 21.10 Uhr aus gesundheitlichen Gründen die Sitzung.

4. Städtebauförderung; Neugestaltung des Badweihers

Sachverhalt

Die Neugestaltung des Badweihers ist im Rahmen der Städtebauförderung als Maßnahme angedacht.

Herr Blase vom Büro Topos team, Nürnberg hat ein erstes Konzept zur Neugestaltung des Badweihers erarbeitet. Es ist vorgesehen die Maßnahme bei der Bedarfsmittelteilung zur Städtebauförderung 2017 anzumelden.

Zur Marktgemeinderatssitzung am 14.11.2016 war Herr Blase anwesend und stellt die Ideen zur Neugestaltung des Badweihers vor. Verschiedene Ideen/Varianten wurden vorgestellt.

Im Marktgemeinderat wurden die Ideen diskutiert.

Während TOP 4 verlassen abwechselnd die Marktgemeinderäte Herr Maier, Frau Rascher sowie Frau Tritthart den Sitzungssaal. Zur Abstimmung waren sie anwesend.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt das erste Konzept zur Neugestaltung des Badweihers zur Kenntnis. Folgende Anregungen sind bei einer evtl. Planung zu prüfen:

- Gestaltung des Gehweges entlang der Auracher Bergstraße
- die Insel ist zu befestigen, nicht begehbar zu gestalten
- das Südufer entlang der Seebach ist zu befestigen
- neues Grün im Bereich zwischen Straße und Weiher
- Entlandung des Weihers sowie reinigen des Weihers.

Die Ordnungsmaßnahme Badweiher ist in der Bedarfsmittelteilung zur Städtebauförderung 2017 enthalten. Hierzu ergeht ein gesonderter Beschluss.

Für den Badweiher muss eine Objektplanung erstellt werden, auf deren Grundlage ein Zuwendungsantrag gestellt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Angebot vom Büro Topos team, Nürnberg einzuholen.

Hinweis: Die Stauhöhe ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

5. Städtebauförderung; Zustimmung zur Bedarfsmittelteilung für die Städtebauförderung 2017

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf ist aufgefordert, der Regierung von Mittelfranken den Förderbedarf für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in den Jahren 2017 bis 2020 mitzuteilen.

Hierzu wurden die Bedarfsmittelteilung und der Maßnahmenplan zum Bayerischen Städtebauförderprogramm für 2017 fortgeschrieben.

Herr Thomas Rosemann vom Topos team war zur Sitzung anwesend und erläuterte die Bedarfsmittelteilung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung 2017, der Begleitinformation zum Bayerischen Städtebauprogramm und dem dazugehörigen Maßnahmenplan zu. Diese Unterlagen sind der Regierung von Mittelfranken zur Anmeldung zum Bayerischen Städtebauprogramm vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Der erste Bürgermeister bedankte sich bei Herrn Rosemann und Herrn Blase.

6. Abwasseranlage des Marktes Weisendorf, Umgestaltung eines Beckenüberlaufs am RÜB Oberlindach; Vergabe der Beton- und Metallbauarbeiten

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 24.11.2015 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt für die Abwasseranlagen des Marktes Weisendorf, Erlaubnisse für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Oberlindach und der Kläranlage Schmiedelberg sowie von Niederschlagswasser erteilt. Die Erlaubnisse erhielten Regelungen zur Bauausführung und Fristen.

Für die Kläranlage Oberlindach ist der Umbau des Regenüberlaufs (Umbau Tauchwand und Überlaufschwelle) erforderlich. Die Maßnahme sollte laut Bescheid bis spätestens 30.09.2016 fertiggestellt sein.

Die Maßnahmen konnten nicht fristgerecht ausgeführt werden, es wird hierzu eine Fachfirma benötigt. Die Verwaltung hat eine Fristverlängerung bis 31.01.2017 beantragt. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Eine Ausschreibung der Arbeiten erfolgte. Es wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ging ein Angebot bis 21.10.2016 ein, von vier Firmen erhielt die Ver-

waltung eine Absage und eine Firma gab keine Rückmeldung.

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal geprüft. Der Vergabevorschlag ging am 14.11.2016 ein.

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal vom 14.11.2016 wird der Auftrag für die Beton- und Metallbauarbeiten zur Umgestaltung des Beckenüberlaufs am RÜB Oberlindach an die Firma Winkler GmbH & Co. KG, Hauptstraße 28, 91353 Hausen mit einem Bruttoangebotspreis von 29.860,08 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

7. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern -Staatliches Bauamt Nürnberg- über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn (Ortsdurchfahrt Weisendorf)

Sachverhalt

Anlässlich des Neubaus des Kreisverkehrs wurde die Entwässerung geändert. Mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg ist eine Vereinbarung für den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation in Weisendorf zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Staatsstraße 2263 abzuschließen.

Der einmalige Kostenbeitrag des Freistaates Bayern beträgt abzüglich der Förderung insgesamt 38.599,35 €.

Der Entwurf der Vereinbarung liegt als Anlage bei.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation in Weisendorf zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Staatsstraße 2263 zu. Diese Vereinbarung ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

8. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Stellungnahme des Marktes Weisendorf Einwendungen zur Neufassung des LEP; Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Sachverhalt

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) werden die Städte, Märkte und Gemeinden mit Schreiben vom 28.07.2016 vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über das Anhörungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung zum LEP informiert.

Der LEP-Entwurf kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit bis 15. November 2016 gegenüber dem Ministerium eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages ging am 20.10.2016 ein und liegt als Anlage bei.

Der Planungsverband Region Nürnberg ist über die Behandlung in der November-Sitzung 2016 informiert.

Am 27.10.2016 ging ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen ein. Es wird beantragt, Einwendungen zur Neufassung des LEP vorzubringen. Der Antrag sowie die Begründung ging allen Marktgemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Ladung zu.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 27.10.2016 zu. Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zum 15. November 2016 eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms abzugeben. In der Stellungnahme wird auf die geplanten Änderungen beim Anbindegebot, beim Zentrale-Orte-System und bei den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in folgender Weise eingegangen:

Die geplante Lockerung des Anbindegebots ist abzulehnen. Damit zusammenhängend soll das Instrument des Zielabweichungsverfahrens nicht weiter aufgeweicht werden.

Das Zentrale-Orte-System soll so weiterentwickelt werden, dass es seiner ursprünglichen Steuerungsfunktion wieder gerecht wird. Eine wahllose Aufstufung, wie sie jetzt vorgesehen ist, ist abzulehnen.

Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf soll so definiert werden, dass staatliche Förderprogramme zielgerichtet in strukturschwachen Kommunen und Landkreisen eingesetzt werden können. Die geplante übermäßige Ausdehnung ist abzulehnen.

Die Stellungnahme wird in Kopie und vor Fristende dem Regionalen Planungsverband sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis zugestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 12 Anwesend: 18

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) bezieht sich der Marktgemeinderat auf die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 19.10.2016 (Eingang 20.10.2016) an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 6 Anwesend: 18

9. Windenergieanlagen Dachsbach; Stellungnahme gemäß § 10 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.10.2016 (Eingang 20.10.2016) des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch Bad Windsheim wird der Markt Weisendorf um Stellungnahme gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Windpark Dachsbach“, Gemarkung Traishöchstädt gebeten.

Beschluss

Der Markt Weisendorf macht erneut, wie folgt Einwände geltend:

Derzeit laufen die Planungen für die Erstellung eines Vorwurfs für die Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes des Marktes Weisendorf (Flächennutzungsplan „Weisendorf 2030“). Auch für den Ortsteil Rezelsdorf sind hierbei Änderungen vorgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stehen noch aus. Eine abschließende Aussage zur Ausweisung von Bauflächen ist derzeit nicht möglich. Der Markt Weisendorf wird in seinen Planungen für den OT Rezelsdorf eingeschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 4 Anwesend: 18

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:10 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß Erster Bürgermeister	Eva Fröhlich Schriftführung
--------------------------------------	--------------------------------

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 26. November

15.30 **Festmesse** mit Weihbischof Gössl zur Seligsprechung von P. Maria-Eugen vom Kinde Jesu Gebetsgedenken

Für + Großeltern Springer u. Friepes u. Verw.
Für + Valentin Gimberlein und dessen Eltern

17.00 Uhr lebendiger Adventskalender – vorbereitet vom Pfarrgemeinderat St. Josef am Jugendheim

!Keine Vorabendmesse!

Sonntag, 27. November – 1. Adventssonntag

10.30 **Familienmesse** (Pater Bayer) mit „Masithi“ Gebetsgedenken

Für + Mann u. Vater Georg Nagel sowie alle leb. u. verst. Angehörige

Für leb. u. verst. Zenger u. Butzbacher

Für + Johann u. Margarete Hagen sowie verst. Margarete Wallner und Angehörige

Dienstag, 29. November

SK Hl. Messe, Gebetsgedenken

Für + Georg u. Maria Süß, Buch

Mittwoch, 30. November

8.30 **Hl. Messe**

16.30 2. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Freitag, 02. Dezember

SK 18.00 Hl. Messe, Gebetsgedenken

Für + Mann u. Vater Franz Lorenz

anschließend Gebet um geistl. Berufe

Adventskonzert am Samstag, 03.12.2016 um 19.00 Uhr in der Kirche St. Josef Weisendorf; Eintritt frei!

Vokalensemble Voicegarden, Aurachtal mit dem Blechbläserensemble Brässluft



„Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“

Sternsinger 2017

In Weisendorf wird die Aktion Dreikönigssingen am Freitag, den **6. Januar 2017**, nach der feierlichen Aussendung im Gottesdienst um **9 Uhr** durchgeführt.

Das Geld, das die Sternsinger in unserer Gemeinde ersammeln, wird vom Kindermissionswerk für verschiedene Hilfsprojekte auf der ganzen Welt verwendet.

Wir suchen Kinder und Jugendliche, aller Konfessionen, etwa ab der 3. Klasse, die sich an dieser weltweit größten Hilfsaktion von Kindern für Kinder beteiligen möchten.

Alle, die die Aktion unterstützen möchten, tragen sich bitte in die Liste in der Sakristei und den Evgl. und Kath. Pfarrbüro ein oder melden sich telefonisch bzw. per e-Mail bei:

Johanna Meier-Heling, Tel. 09135/ 725834 bzw.

eMail: johanna.meier-heling@elkb.de

oder bei Judith Mayer, Tel. 09135/7366580 bzw.

eMail: christian-judith.mayer@t-online.de

oder bei Margarete Zink, Tel. 09163/8546 bzw.

eMail: rmm-zink@t-online.de

Unsere Vorbereitungsstermine:

- **Samstag, 03. Dezember 2016 um 10.00 Uhr** Sternsinger treffen im Pfarrsaal. Hier werden die nötigen Infos zur Aktion gegeben: Film, Gruppeneinteilung, Üben der Texte, Anprobe der Gewänder.
- **Donnerstag, 5. Januar 2017, 14.30 Uhr:** Generalprobe für Gottesdienst und Sternsingen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 25.11.2016

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 27.11.2016 - 1. Advent -

9.30 Uhr Gottesdienst. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor. Gleichzeitig Kindergottesdienst.

Ab 10.30 bis 17.00 Uhr **Adventsbasar** im Gemeindesaal.

Montag, 28.11.2016

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 29.11.2016

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“.

Thema: „1. Mose 4: Wer bin ich wirklich – vom Bösen ergriffen“. Kontakt: Familie Bindner, Tel. 09135/729669

Mittwoch, 30.11.2016

10.30 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

Donnerstag, 01.12.2016

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099



Adventsbasar
am 1. Advent, 27. November 2016
von 10.30 bis 17.00 Uhr
im Gemeindehaus (Saal), Hauptstr. 12

- 10.45 Uhr
bis 12.00 Uhr Besinnliche und rockige Advents- und Weihnachtsmusik mit Schülern und Lehrern des „Musikstudios Ekkehard Koch“
- Ab 14.00 Uhr: Kaffee und Kuchen
- Ab 14.00 Uhr Basteln für Kinder (im Jugendraum, 1. St.)
- 15.00 Uhr: Lied- und Tanzvortrag der Kinder der Evang. Kindertagesstätte

Wie jedes Jahr, haben wir wieder viele schöne Geschenkideen, Dekos, weihnachtliche Gestecke und Basteleien, Handarbeiten, Gebäck, Grußkarten, Marmeladen und vieles mehr im Angebot.

Vorbestellungen für Adventskränze werden im Pfarramt gerne entgegengenommen (Tel. 1377).

Mit Kaffee und Kuchen (auch schon vor 14.00 Uhr) ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Die Erlöse aus dem Verkauf unserer (wie immer vollständig selbst hergestellten) Artikel und Ihren Spenden für Kaffee und Kuchen kommen in diesem Jahr der Evang. Kindertagesstätte Weisendorf und dem Schulgeldfonds Makumira in Tansania (Partnergemeinde des Dekanats Erlangen) zu Gute.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Evang. Kirchengemeinden Weisendorf und Rezelsdorf und die Bastelgruppe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 27.11.2016 - 1. Advent -
10.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 25.11.2016

19:00 Uhr Taizé-Andacht in Großenseebach VBH

Sonntag, den 27.11.2016

09:30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach. Präd. M. Winkler
gleichzeitig Kindergottesdienst „Schatzkiste“

11:00 Uhr Familien-Gottesdienst in Großenseebach.
Präd. M. Winkler

Dienstag, den 29.11.2016

15:00 Uhr Seniorenkreis

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Kairlindach

Mittwoch, den 30.11.2016

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Großenseebach

Donnerstag, den 01.12.2016

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, den 02.12.2016

15:30 Uhr FABS (1.-3. Klasse) in Großenseebach

17:00 Uhr FABS (4. Klasse aufwärts) in Großenseebach

Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



Donnerstag, 24. November
19:45 **Alpha – Der Kurs für Sinnsucher**

Freitag, 25. November
20:00 **Lobpreisabend**

Samstag, 26. November

10:30 (bis 13:00) **WaWiKi's**

WaWiKi's (**Wald und Wiesen – Kids**) ist der neue Name für unsere Outdoor-Kids. Zweiwöchentlich treffen sich Kinder von 6 – 13 Jahren um miteinander (vor allem im Freien) zu basteln, bauen, kochen, backen, die Natur kennen zu lernen, Geschichten aus der Bibel zu hören und ein Lagerfeuer zu machen. Jedes Treffen wird mit einem gemeinsamen Essen (am Lagerfeuer) beendet.

Wir freuen uns über immer über neue Kinder – schaut doch mal vorbei...

Treffpunkt: Parkplatz unterhalb der Katholischen Kirche (Kath. Kindergarten)

Samstag, 26. November

18:30 **MaxxLife** Teenagerkreis

Sonntag, 27. November

11:00 **Gottesdienst**

Parallel Kindergottesdienst für Kinder von 4-6 Jahren und von 7-12 Jahren. Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen!

Mittwoch, 30. November

9:30 **Müttercafé**

Workshop DANCE & PRAISE

Samstag, 3. Dezember, 10:00 – ca. 13:00

In „Dance&Praise“ ist Gottes Wort hörbar, erlebbar, spürbar, sichtbar. Es verbindet Tanz & Bewegung mit dem christlichen Glauben.

Vorkenntnisse: keine. Teilnahme: ab ca. 14 Jahren möglich.

Kosten: keine (Spendenbasis) Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Gymnastikschläppchen oder Stoppersocken, etwas zu trinken und evtl. einen kleinen Snack.

Anmeldung unter: hannah.dance.praise@gmail.com

Kontakt:

Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer
Schlossgartenstraße 2-4; 91085 Weisendorf
Tel: 09135-725322, www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

OGV Monatstreff



Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **30.11.2016**

Die Vorstandschaft

Nächster Termin: 28.12.2016

TSG Weisendorf e.V

Deutsches Sportabzeichens

Übergabe der Sportabzeichen

Am Dienstag, dem 29.11.2016 findet um 18.00 Uhr im Weisendorfer Rathaus die Übergabe der Sportabzeichen statt.

Abteilung Volleyball

Heimspiele der Damenmannschaft

Am Samstag, dem 26.11.2016, hat die Damenmannschaft der TSG-Volleyballer einen Heimspieltag. Spielbeginn ist um 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle. Gespielt wird gegen die Teams des TV Erlangen 5 und den TC Höchststadt 2.

Museumsadvent des Heimatvereins Weisendorf



Wie jedes Jahr feiert der Heimatverein am 2. Adventssonntag zwischen 14 und 17 Uhr seinen Museumsadvent am Reuther Weg 16. In diesem Jahr ist dies am 4. Dezember 2016.

Wie immer gibt es vorweihnachtliche Stimmung mit Gebäck und Glühwein. Gegen 15 Uhr erwarten wir den evang. Posaunenchor Weisendorf, die Jagdhornbläser der Kreisjägerschaft, den Gesangverein Rezelsdorf und das Christkind.

Zwischen dem Weihnachtsmarkt an der katholischen Kirche und dem Museum wird zwischen 14 und 17 Uhr ein kostenloser Bus-Pendelverkehr eingerichtet, so dass bequem beide Veranstaltungen besucht werden können.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

ASV Weisendorf e.V.



Mittwoch 23.11.2016

17.30 Uhr B1-Junioren – FSV Erlangen-Bruck

Sonntag 27.11.2016

11.00 Uhr B2-Junioren – SV Hetzles

14.30 Uhr ASV Weisendorf – TSV Hemhofen

Mittwoch 30.11.2016

18.30 Uhr B1-Junioren – Spvgg Erlangen

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Auswärtstermine sowie Termine der Kleinfeldmannschaften und vieles mehr unter **www.asv-weisendorf.de**

Hinweis zum Amtsblatt

Der Redaktion des Amtsblattes gehen immer wieder teils sehr umfangreiche Beiträge zur kostenlosen Veröffentlichung zu.

Aus Kostengründen ist der Inhalt des Amtsblattes des Marktes Weisendorf auf das **Wesentliche** zu begrenzen.

Wir bitten deshalb die Inserenten der Rubriken

- kirchliche Nachrichten
- Vereinsnachrichten
- Feuerwehr
- Sonstiges

diese kostenlosen Beiträge auf den wesentlichen Inhalt (Was/Wann/Wo/Rückfragen bei) zu beschränken.

Soll eine inhaltsgleiche Anzeige mehrmals veröffentlicht werden, entsteht ab der dritten Veröffentlichung Kostenpflicht. Die Anzeigenkosten betragen dann 0,19 €/mm für die gesamte Anzeige, unabhängig von ihrer Größe.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass **Danksgungen** an Helfer, Teilnehmer und Unterstützer, **nicht** im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Ihre Redaktion

www.mach-dein-kind-stolz.de

112

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

(ab sofort auch am Freitag besetzt)

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-29/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

JUGENDTREFF IDenty Club

Immer am Freitag! Immer ab 18.00 Uhr
im Jugendraum Mehrzweckhalle

Offene Werkstatt

Jeden Mittwoch von 16.00-18.00 Uhr (außer in den Ferien) könnt ihr im Jugendraum der Mehrzweckhalle kreativ sein. Komm einfach mal rein..

Ab 6 Jahre oder älter, kostenlos

Kinder und Jugend

Addel & Daddeline Weihnachtsshow

Mitmachttheater für kleine Leute

„Wer bringt eigentlich die Geschenke?“

Das Christkind oder der Weihnachtsmann.

Samstag: 03.12.2016 , 15.30 Uhr

Gebühr: 5,00 € Für alle ab 4 Jahren

Mehrzweckhalle Jugendraum

Vorverkauf im Rathaus

KlingKlangMinis

Musikalische Frühförderung von 12-24 Monaten.
Erste Klänge, Lieder und Babyhandzeichen.

Montags, ab 09.01.2017 Uhrzeit: 10:30 Uhr

Zeit: 8 x 45 Minuten, Kosten: 64,00 Euro

Andre und Susan Hartinger

Jugendraum Mehrzweckhalle

Anmeldung: www.klingklangkids.de

KlingKlangKids

Musikalische Frühförderung von 2-3 Jahren.
Zusammen singen, tanzen, Klängen lauschen.

Montags, ab 09.01.2017 Uhrzeit: 15:15 Uhr

Zeit: 8 x 45 Minuten, Kosten 64,00 Euro

Andre und Susan Hartinger

Achtung: Grundschule I, Mehrzweckraum

Anmeldung erforderlich!

www.klingklangkids.de

Senioren und Generation 50+

FILMABEND

Freitag: 25.11.2016, Bürgerstuben

17.30 Uhr *Der Chor*

19.30 Uhr *Stille Nacht*

Familie INFOREIHE FÜR ELTERN

Familien Bastelaktion

Wir basteln mit Holzscheiten tolle Weihnachtsdeko („vor die Tür“ oder „für die Wohnung“)

Für alle ab 5 Jahren mit Begleitperson

Freitag, 02.12.2016, Uhrzeit: 15.00-17.00 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Jugendraum

Gebühr: 8,00 €, Anmeldung erforderlich.

NIKOLAUS Familien Dampflok Fahrt

Für alle ab 4 Jahren

(ab 7 Jahren ohne Begleitung; begrenztes Kontingent)
Mit Dampf durch die winterliche Fränkische Schweiz. Unterwegs steigt Nikolaus mit seinen Engel zu und verteilt kleine Pakete an die Kinder.

Sonntag, 04.12.2016, Uhrzeit: ab 14.00 Uhr

Gebühr: 15 € Erw./13,50 € Kind inkl. Nikolauspaket

Treffpunkt Mehrzweckhalle (für den Konvoi)

Anmeldung erforderlich!

FAMILIEN FACKELWANDERUNG

*Mit einer Märchenerzählerin in den Winterwald
Sie entführt uns in eine Anderswelt mit der Winter-u. Weihnachtszeit und ihrer ganz eigenen Magie. Fackeln leiten uns den Weg durch den Winterwald.*

Freitag: 09.12.2016, Parkplatz Waldfriedhof

ab 17.00 Uhr(Ende ca. 18.30/19.00 Uhr)

Gebühr 12,00 Euro (für die ganze Familie)

Anmeldung erforderlich!

Babar, der kleine Elefant

Staatstheater Nürnberg, 1. Kinderkonzert

Für alle ab 6 Jahren

Wir erfahren an diesem Vormittag im Opernhaus von Barbar und seinen allerlei Abenteuern in der Stadt.

Francis Poulenc kreierte die witzige Musik für das Orchester.

Sonntag: 18.12.2016, Treffpunkt Mehrzweckhalle

Uhrzeit: 10.00 Uhr, Gebühr: 9.00 Euro

Anmeldung erforderlich.